

„WEITER MIT BILDUNG UND BERATUNG “ UND „BREMER WEITERBILDUNGSSCHECK“

„Weiter mit Bildung und Beratung“ bietet einzelnen Personen und Unternehmen umfassende Beratung zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung sowie spezialisierte Beratungsangebote zu Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und zum Nachholen von Berufsabschlüssen für Personen, die über keine Ausbildung, aber entsprechende Berufserfahrung verfügen. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Bremer Weiterbildungsscheck beantragt werden.

Basisinformationen

Für Einzelpersonen:

Wir bieten unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um das Thema berufliche Weiterbildung für alle Personen, die im Land Bremen wohnen zu folgenden Themen:

- Allgemeine Weiterbildungsberatung z. B. zu Berufswegeplanung, Auswahl passender Weiterbildungsangebote, Unterstützung bei der Anbieterwahl, Informationen zu Förderung von Weiterbildung
- Anerkennungsberatung: Beratung und Verfahrensbegleitung für Personen, die ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben und diesen hier anerkennen lassen möchten
- Nachqualifizierung: Beratung für Personen, die keinen Berufsabschluss, aber entsprechende Berufserfahrung haben und einen Berufsabschluss erwerben möchten

[FETT]

Für kleine Unternehmen:

Unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um das Thema betriebliche Weiterbildung für alle kleinen Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen und mit bis zu 50 Beschäftigten - z. B. zu Auswahl von passenden Weiterbildungsangeboten, systematische Weiterbildung im Betrieb als Wettbewerbsvorteil, Ermittlung von Lernbedarfen im

Betrieb, Fördermöglichkeiten

[FETT]

Bremer Weiterbildungsscheck:

Der Weiterbildungsscheck ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren. Er wird im Rahmen des Landesprogramms "Weiter mit Bildung und Beratung" vergeben und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Mit dem Programm sollen verschiedene Personengruppen sowie Klein- und Kleinstbetriebe bei der Beteiligung an Weiterbildung unterstützt werden.

Für alle Beratungen gilt:

- Der Wohnsitz bzw. der Sitz der Betriebsstätte muss in Bremen oder Bremerhaven sein
- Die Beratung ist kostenlos
- ein persönlicher Beratungstermin sollte in der jeweiligen Beratungsstelle vereinbart werden

Voraussetzungen

- Gefördert werden Kurse der beruflichen Weiterbildung bzw. Kurse, die dem nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses dienen
- Es darf noch keine Anmeldung für den geplanten Kurs vorgenommen worden sein
- Der Kurs darf noch nicht begonnen haben
- Eine Detailprüfung findet im Rahmen des Beratungsgesprächs statt

Grundsätzlich kann eine Scheckförderung für folgende Fälle in Frage kommen und sollte ggf. abgeklärt werden:

Für einzelne Personen:

- an- und ungelernete Beschäftigte (mit Kurskosten über 1.000€, Förderung: 500€)
- Arbeitslose im Arbeitslosengeld II-Bezug (mit Kurskosten unter 1.000€, Förderung: 50% der

Kosten, max 499.99€

- Qualifizierung mit dem Ziel der Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses (Förderung: bis zu 1.000€)
- Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel, nachträglich einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben (Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung: „Kompetenzbilanzierung“, „Nachqualifizierung“, „individuelle Unterstützungsleistungen“)

Für Unternehmen:

- Sitz oder Betriebsstätte in Bremen oder Bremerhaven
- Maximale Mitarbeiterzahl: 50
- Gefördert werden 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500€, es können in der Regel 4 Schecks pro Unternehmen ausgegeben werden

Verfahren

Bei Vereinbarung des Beratungstermins mit der Beratungsstelle wird mitgeteilt, welche Unterlagen für das jeweilige Anliegen des Ratsuchenden mitzubringen sind.

Alle notwendigen Formulare werden im Rahmen des persönlichen Beratungsgesprächs erläutert und bearbeitet.

Weitere Hinweise

Soll die Förderung durch den Bremer Weiterbildungsscheck geprüft werden, wird darum gebeten, mindestens 3 Wochen vor Beginn des Kurses einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Kosten und Fristen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die Beratung und die Ausstellung des Bremer Weiterbildungsschecks ist kostenfrei

Häufig gestellte Fragen

Kann ich auch als selbständige/r Einzelunternehmer/in die Scheckförderung in Anspruch nehmen?

Ja

Muss der Weiterbildungsanbieter, bei dem ein Weiterbildungsscheck eingereicht werden kann, im Land Bremen sein?

Nein, der Weiterbildungsanbieter muss seinen Sitz in Deutschland haben.

Wie hoch ist die Förderung durch den Bremer Weiterbildungsscheck?

Die Höhe der Förderung ist für die verschiedenen Zielgruppen (s. u. Voraussetzungen) unterschiedlich. Für an- und ungelernte Beschäftigte, Arbeitslose und kleine Unternehmen beträgt die maximale Fördersumme bezogen auf einen Scheck und eine Person 500€ im Kalenderjahr. Kleine Unternehmen können mit 4 Schecks im Kalenderjahr auf eine Höchstsumme von 2.000€ kommen.

Für Qualifizierungen zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses oder zur Nachqualifizierung für einen anerkannten Berufsabschluss (Externenprüfung) sind die Fördersummen höher.

Eine genaue Festlegung kann erst im persönlichen Beratungsgespräch erfolgen.

Wie oft kann der Bremer Weiterbildungsscheck in Anspruch genommen werden?

In der Regel kann der Scheck pro Person und Kalenderjahr einmal in Anspruch genommen werden.

Bei der Förderung von Nachqualifizierungen zur Erlangung eines anerkannten Berufsabschlusses (Externenprüfung) können ggf. mehrere Schecks pro Person und Jahr genutzt werden.